

Vorlage Nr. 406/26

Betreff: Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	23.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Frau Dr. Niestegge
--------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 31	Service Recht für Gesamtverwaltung
Produktgruppe 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 34	Bürgerservice

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Fachbereich 3 – Recht und Ordnung			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-2.273.531 €	-2.273.531 €	-2.273.531 €	0 €	0,0 %	→

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – voraussichtlich keine Änderungen.

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.